

## **Aktuelle Informationen für Besucher, Begleitpersonen und ambulante Patienten**

### **Voraussetzungen für Besuche**

Unabhängig vom persönlichen Impfstatus benötigt jeder Besucher einen aktuellen, anerkannten Schnelltest (24 Stunden gültig) oder PCR-Test (48 Stunden gültig). Der Test ist weiterhin kostenlos. Hierfür genügt derzeit eine entsprechende Selbstauskunft im Testzentrum.

Die Besuchszeiten sind in Deggendorf täglich von 10 bis 18 Uhr. In Landau und Dingolfing sind sie von 10 bis 17 Uhr. Auf den Intensivstationen gelten individuelle Besuchszeiten.

Um die Kapazitäten am Testzentrum im Deggendorfer Klinikum nicht zu überfordern, bittet die Klinikleitung darum, den Test möglichst an einer anderen anerkannten Stelle zu vorzunehmen.

Weiterhin gelten Ausnahmeregelungen bei COVID-Patienten, im Kreißaal und in palliativen Situationen und auf der Kinderstation.

### **Hinweise für ambulante Patienten**

Auch alle geplanten ambulanten Patienten benötigen einen von einer validierten Stelle durchgeführten negativen Schnelltest.

Geplante ambulante Patienten brauchen für einen kostenlosen Test aufgrund der letzten Neuregelung in der Testverordnung eine Bestätigung des Krankenhauses. Diese wird jeweils am Einlass hinterlegt, kann dort abgeholt und in jedem offiziellen Testzentrum als Beleg vorgelegt werden.

Kinder unter 6 Jahre und Schüler sind generell von der Testpflicht ausgenommen.

Die Patienten des Sozialpädiatrischen Zentrums fallen unter die 3G-Regelung. Das heißt, wer nicht geimpft oder genesen ist, braucht einen anerkannten Schnelltest. Schüler sind ausgenommen. Begleitpersonen müssen einen anerkannten Schnelltest mitbringen.

Notfallmäßige Patienten sind natürlich von jeder Testpflicht ausgenommen.

### **Maskenpflicht**

In den Einrichtungen des DONAUISAR Klinikums gilt die Maskenpflicht. **Die Nutzung einer FFP2-Maske ist verpflichtend.** Kinder vom 6. bis 13. Lebensjahr müssen eine medizinische Maske tragen, Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Masken werden auch an der jeweiligen Information zum Kauf angeboten.

### **Die Regelung für dienstliche Besuche**

Für alle externen Firmen, externe Berater etc. gelten die gleichen Regelungen wie für Besucher.

### **Generelles Besuchsverbot bei Symptomen**

Personen, bei denen Erkältungssymptome oder andere für eine COVID-Infektion typischen Symptome auftreten, dürfen keine Patienten besuchen oder Schwangere begleiten. Eine bereits bestehende Besuchserlaubnis erlischt in diesem Fall. Selbstverständlich steht die Notfallversorgung für Sie uneingeschränkt zur Verfügung.

**Ihr DONAUISAR Klinikum**

Stand: 09.01.2023